

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte u. a. und der Gruppe Die Linke

Angriffe auf Medienschaffende 2023

BT-Drucksache 20/10936

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Im Jahr 2023 hat das Netzwerk Reporter ohne Grenzen (RSF) Deutschland in der weltweiten „Rangliste der Pressefreiheit“ zum wiederholten Mal herabgestuft, nunmehr um fünf Plätze tiefer auf Rang 21 ([www.reporter-ohne-grenzen.de/nahaufnahme/2023](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/nahaufnahme/2023)). Grund dafür sei „die weiter wachsende Gewalt gegen Journalistinnen, Journalisten und Medien“. Anlässlich früherer Ranglisten wurden auch „eine Gesetzgebung, die Journalistinnen und Journalisten sowie ihre Quellen gefährdet“ sowie abnehmende Medienvielfalt als Gründe angeführt ([www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2022](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2022)).*

*Laut Reporter ohne Grenzen erreichte im Jahr 2022 die Zahl gewaltsamer Angriffe mit 103 verifizierten Fällen einen Höchststand seit Beginn der Dokumentation im Jahr 2015, davon die große Mehrheit in verschwörungsideologischen, antisemitischen und extrem rechten Kontexten. Gefährlichster Ort waren wie in den Vorjahren Demonstrationen. Auch die von den Fragestellenden regelmäßig abgefragten Kriminalstatistiken zeigen wachsende Zahlen, zuletzt für 2022 mit einem Höchststand von 320 erfassten Straftaten mit Angriffsziel „Medien“, da-von 46 Gewaltdelikte (Bundestagsdrucksache 20/5934).*

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden Straftaten, die sich gegen Medien richten, im Angriffsziel „Medien“ sowie im Themenfeld „gegen Medien“ erfasst. Die Systematik des KMPD-PMK erlaubt eine mehrdimensionale Analyse einzelner Straftaten im Hinblick auf den ideologischen Phänomenbereich (PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -sonstige Zuordnung-), die konkrete Motivation (Themenfelder) sowie Angriffsziele, Tatmittel und ggf. Geschädigte. Beim KPM-D-PMK handelt es sich um eine Eingangsstatistik, Straftaten werden also grundsätzlich zu Beginn der Ermittlungen erfasst.

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) für 2023 und das Jahr 2024 haben weiterhin vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

1:

*Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Januar 2023 bis einschließlich Februar 2024 erfasst (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?*

Zu 1:

Grundsätzlich werden Berufe bzw. Berufsgruppen in der Fallzahlenanwendung PMK des Bundeskriminalamtes (BKA) bezogen auf Opfer bzw. Tatverdächtige nicht abgebildet. Bei den Begriffen „Pressevertreterinnen“ bzw. „Pressevertreter“ handelt es sich um keine automatisiert auswertbaren Werte. Alternativ werden daher im Folgenden die Fälle mit Nennung des Angriffsziels „Medien“ beauskunftet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung mit Blick auf die Vorläufigkeit der Zahlen wird verwiesen.

Tabelle 1: Angriffsziel Medien, Tatzeit: 2023

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	5	0	3	0	1	1	0	0	2	1	0	0	5	0	4	22
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	5	0	3	0	1	1	0	0	3	1	0	0	6	0	5	25
Sachbeschädigungen (1.11)	0	2	1	3	0	0	0	1	2	6	1	1	0	2	0	0	19
Nötigung/Bedrohung (1.12)	1	3	2	7	0	1	2	1	1	1	2	0	0	7	0	2	30
Propagandadelikte (1.13)	0	1	3	2	1	1	0	0	0	1	1	2	0	1	0	1	14

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	1	3	2	1	1	0	0	0	1	1	2	0	1	0	1	14
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	1	14	3	6	0	0	1	0	1	7	5	1	1	7	1	1	49
Verst gg. VersG (1.16)	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	21	0	1	26
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	2	21	3	18	1	9	1	1	6	6	11	3	13	15	2	15	127
Gesamtsumme	6	46	12	39	2	12	5	4	10	25	21	7	14	59	3	25	290

Tabelle 2: Angriffsziel Medien, Tatzeit: Januar bis Februar 2024 (Stand: 10.04.2024)

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	4
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	2	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3	0	0	7
Sachbeschädigungen (1.11)	1	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	3	0	2	1	0	0	0	3	1	0	1	0	0	0	1	12
Propagandadelikte (1.13)	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Verst gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	10
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	1	4	0	1	0	1	0	0	0	1	3	0	1	3	0	1	16
Gesamtsumme	2	12	1	6	1	1	0	1	4	2	3	1	1	16	0	2	53



	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	5	0	3	0	0	1	0	0	1	1	0	0	5	0	2	18
Sachbeschädigungen (1.11)	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	1	1	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0	2	0	0	8
Propagandadelikte (1.13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
Verst gg. VersG (1.16)	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	21	0	1	26
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	9	0	6	19
Gesamtsumme	2	7	1	6	0	2	1	2	0	5	2	1	0	38	0	9	76

**Tabelle 4: Angriffsziel Medien, Zusammenhang mit Demonstrationen, Tatzeit: Januar bis Februar 2024 (Stand: 10.04.2024)**

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	4
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	2	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0	6

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Sachbeschädigungen (1.11)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	3
Propagandadelikte (1.13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verst gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	10
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	5
Gesamtsumme	1	3	0	2	1	0	0	0	1	0	0	1	0	14	0	2	25

5:

*Wie verteilen sich die unter 4. erfassten Straftaten auf die fünf häufigsten Themenfelder der Kundgebungen und Demonstrationen? Bitte entsprechend auflisten.*

Zu 5:

Eine automatisierte Auswertung der Themenfelder der Kundgebungen und Demonstrationen ist nicht möglich, da im Rahmen des KPMD-PMK Straftaten und deren Hintergründe erfasst werden.

Hilfswise können die Themenfelder bezogen auf die Fälle mit OAZ Medien und im Zusammenhang mit Demonstrationen herangezogen werden. Die Fallzahlen können der Anlage entnommen werden.

Da bei den Themenfeldern Mehrfachnennungen möglich sind, ist ein Aufsummieren nicht sachgerecht.

6:

*In wie vielen und welchen der jeweils unter 1. und 5. genannten Fälle handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität? (Bitte auflisten nach Datum, Ort/Bundesland, Phänomenbereich der PMK)*

Zu 6:

Alle Fallzahlen sind im Rahmen des KPMD-PMK an das BKA übermittelt worden und sind dementsprechend als Politisch motivierte Kriminalität eingestuft.

7:

*Inwiefern hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) und der Justizministerkonferenz (JuMiKo) dafür eingesetzt, in den einschlägigen polizeilichen und justiziellen Statistiken eine Kategorie aufzunehmen, die Rückschlüsse auf den Umfang und die Aufklärungsrate von Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende zulässt, oder in-wieweit beabsichtigt sie dies?*

Zu 7:

Die Aufnahme einer Kategorie in die Statistiken der Strafrechtspflege, die Rückschlüsse auf den Umfang und die Aufklärungsrate von Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende zulässt, war kein Thema der JuMiKo und wird von der Bundesregierung in diesem Kontext auch nicht forciert. Auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für die Strafrechtspflege wird hingewiesen.

Bei der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Straftaten im KPMD-PMK handelt es sich strukturell um eine Eingangsstatistik. Sachverhalte werden zu Beginn der Ermittlungen erfasst und ggf. durch später gewonnene Erkenntnisse ergänzt. Dabei wird auch die Aufklärungsquote erfasst. Als aufgeklärt gilt eine entsprechende Straftat nach den Vorschriften zum KPMD-PMK, wenn die Tat nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis von mindestens einem namentlich bekannten Tatverdächtigen begangen wurde.

8:

*Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegeben, die im Zusammenhang mit Übergriffen vonseiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegen Medienschaffende erfolgten und wie viele davon hatten Sanktionen zur Folge (bitte nach Datum, Bundesland, Ort und Art der Sanktionierung aufschlüsseln)?*

9:

*Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen der Nichtverfolgung von Straftaten gegeben, die im Zusammenhang mit Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende erfolgten und wie viele davon hatten Sanktionen zur Folge (bitte nach Datum, Bundesland, Ort und Art der Sanktionierung aufschlüsseln)?*

Zu 8 und 9:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Strafverfolgung obliegt grundsätzlich den dafür zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder. Entsprechend werden auch Dienstaufsichtsbeschwerden in diesen Fällen von den zuständigen Landesbehörden geführt.

Bei der Bundespolizei sind in dem angefragten Zeitraum keine Dienstaufsichtsbeschwerden im Sinne der Anfrage vorliegend.

10:

*Welche Projekte zur Unterstützung und zum Schutz bedrohter Medienschaffender hat die Bundesregierung in welchem Umfang 2023 unterstützt, und wie viele Medienschaffende wurden damit erreicht?*

Zu 10:

Die Bundesregierung unterstützt vor allem über das Journalistenschutzprogramm Hannah-Arendt-Initiative (HAI) bedrohte Medienschaffende weltweit. Die HAI ist ein von der Bundesregierung in enger Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gemeinsam geführtes und von zivilgesellschaftlichen Organisationen (Netzwerkpartner) umgesetztes Programm zur Unterstützung und zum Schutz von bedrohten Journalistinnen und Journalisten in Krisen und Konflikten – sowohl im Ausland (in den Herkunftsländern und in der Region) als auch im Exil in Deutschland. Für das Haushaltsjahr 2023 war die HAI mit einem Fördervolumen von 12,3 Mio. Euro unterlegt (7,2 Mio. Euro Ausland/ 5,1 Mio. Euro Inland).

2023 profitierten rund 1.300 Medienschaffende und zusätzlich 41 Medien von der Programmlinie Inland der BKM, umgesetzt durch den European Fund for Journalism in Exile (JX Fund). Von der Programmlinie Ausland des AA profitierten 2023 über 1.400 Personen, umgesetzt durch Media in Cooperation and Transition (MiCT), European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) und Deutsche Welle Akademie. Darüber hinaus wurde ECPMF 2023 mit 150.000 Euro von BKM gefördert. Mit dem Programm „Perspektiven im Exil“ wurden 138 Medienschaffende erreicht.

11:

*Welche Mittel stehen unter dem Haushaltstitel 684 15 („Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit“) im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2024 noch für Schutz und Förderung journalistischer Arbeit zur Verfügung bzw. wurden bereits ausgegeben?*

Zu 11:

Im Haushaltstitel 684 11 („Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende“) stehen für 2024 vier Mio. Euro zur Verfügung. Aus diesem Titel werden hauptsächlich Projekte zum Schutz bedrohter Medienschaffender gefördert.

Die für 2024 im Haushaltstitel 684 15 („Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit“) eingestellten Mittel i. H. v. 300.000 Euro sind bereits aus Vorjahren für Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz gebunden. Darüber hinaus stehen im Haushaltsansatz 2024 keine Mittel für den Schutz und die strukturelle Förderung journalistischer Arbeit zur Verfügung. In 2024 werden jedoch neue entsprechende Projekte in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro aus Selbstbewirtschaftungsmitteln gefördert.

12:

*Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung in der verbleibenden Wahlperiode noch ergreifen, um sich, wie im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 angekündigt, für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten einzusetzen?*

Zu 12:

Die Pressefreiheit ist eine der Grundfesten in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft. Die Bundesregierung wendet sich grundsätzlich gegen jeden Versuch, die Pressefreiheit einzuschränken. Hierzu gehört auch, dass Journalisten bei der Ausübung ihrer Arbeit wirksam geschützt werden.

Die Bundesregierung unterstützt beispielsweise die europaweiten Maßnahmen gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte wie z. B. durch missbräuchliche Klagen (Strategic Lawsuits against Public Participation, SLAPP) und setzt sich in diesem Zusammenhang für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten ein.

Darüber hinaus wurden novellierte „Verhaltensgrundsätze Presse/Rundfunk und Polizei“ von den Gremien der Innenministerkonferenz (Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“, Unterausschuss Recht und Verwaltung) in Abstimmung mit dem Deutschen Presserat entworfen. Sie sollen u. a. dazu dienen, das gegenseitige Rollenverständnis (Polizei/Medien) zu stärken und die Zusammenarbeit auszubauen z. B. auch hinsichtlich versammlungsrechtlicher Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Pressefreiheit. Für konkrete Schutzmaßnahmen von Journalisten, etwa bei Demonstrationen, sowie die Strafverfolgung sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig. Die Bundesbehörden unterstützen im Rahmen ihrer Zentralstellenfunktion.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5934 verwiesen.

13:

*Erachtet die Bundesregierung es für notwendig, einen periodisch erscheinenden Lagebericht über den Stand der Pressefreiheit in Deutschland zu erstellen, und wenn ja, wann wird dieser erscheinen? Wenn nein, warum nicht?*

Zu 13:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/949 verwiesen.

14:

*Wie viele Gesprächsanfragen zum besseren Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern erreichten das Bundesministerium des Innern und für Heimat vonseiten journalistischer und anderer Interessenvertretungen (z. B. Deutsche Journalisten-Verband (DJV), Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), Reporter ohne Grenzen) im Jahr 2023?*

*a) Wann, mit wem, und mit welchem Ergebnis haben solche Gespräche stattgefunden?*

*b) Mit welcher Begründung wurden sie gegebenenfalls abgesagt oder vertagt?*

Zu 14, a und b:

Im Jahr 2023 gab es keine Gesprächsanfragen.

15:

*Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr bekannt geworden, in denen Journalistinnen und Journalisten Anzeige gegen die Polizei wegen Behinderung ihrer Arbeit erstattet haben?*

Zu 15:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bearbeitung entsprechender Anzeigen obliegt grundsätzlich den Strafverfolgungsbehörden der Länder.

16:

*Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Inkrafttreten des geänderten § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) am 3. April 2021 die Eintragung von Auskunftssperren beantragt?*

*a) Wie viele Journalistinnen und Journalisten haben die Eintragung von Auskunftssperren beantragt?*

*b) Wie viele Anträge auf eine Auskunftssperre im Melderegister wurden seit der Gesetzänderung bestätigt?*

Zu 16, a und b:

Gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes führen die Länder die Bundesgesetze grundsätzlich als eigene Angelegenheit aus. Die Bundesregierung erhebt keine Zahlen im Sinne der Fragestellung.

17:

*Welche Bundesmittel wurden im Jahr 2023 für die Fortbildung von Exekutiv-Organen, insbesondere der Bundespolizei, im Bereich Pressefreiheit bzw. Schutz von Journalistinnen und Journalisten tatsächlich verwendet?*

Zu 17:

Im Jahr 2023 wurde der Lehrgang "Anpassungsfortbildung Persönlichkeitsrechte von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz – polizeiliche Datenerhebung und -speicherung" von der Bundespolizei durchgeführt. Dieser beinhaltete u. a. die Thematiken Schutz von Pressevertretern, Pressekodex und Verhaltensgrundsätze im Umgang mit Pressevertretern. Der Lehrgang fand im Jahr 2023 dreimal statt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 650 Euro.

Das Bildungszentrum des BKA fokussiert sich zuständigkeithalber auf die Fortbildung für Beschäftigte des BKA im Bereich allgemeiner Schlüsselkompetenzen (Fachliche sowie allgemein kriminalpolizeiliche Fortbildung, sozial-methodische und Führungskräftefortbildung, wertorientierte Fortbildung und Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen) sowie im Rahmen der Zentralstellenfunktion (gem. § 2 BKAG) auf Kompetenzvermittlung in Bereichen der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung für Beschäftigte von Bundes- und Landespolizeibehörden einschließlich des BKA.

Schutzpolizeiliche Fortbildungsangebote werden vom Bildungszentrum des BKA (Zentralstelle für die deutsche Kriminalpolizei) nicht angeboten. Es wurden daher von dort keine Bundesmittel im Bereich Pressefreiheit/Schutz von Journalistinnen und Journalisten im Jahr 2023 verwendet.

Der Schutz von Journalistinnen und Journalisten liegt im Bereich der schutzpolizeilichen Aufgaben und damit insbesondere im Verantwortungsbereich der Landespolizeien.

18:

*Wie viele Journalistinnen und Journalisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2023 zum Ziel von Hackerangriffen?*

Zu 18:

Im KPMD-PMK wurde für das Jahr 2023 ein Fall erfasst (Angriffsziel Medien sowie das Delikt mit dem Themenfeld „Cybercrime“). Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung mit Blick auf die Vorläufigkeit der Zahlen wird verwiesen.

19:

*Wie viele Fälle von Spyware-Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten im Jahr 2023 sind der Bundesregierung bekannt?*

Zu 19:

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

20:

*Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 353d des Strafgesetzbuches (verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen) wurden 2023 gegen Journalistinnen und Journalisten eingeleitet?*

Zu 20:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.